Stadt Eltville am Rhein

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 15. Dezember 2025

4.	**Auswahl eines aus dem Projektiererauswahlverfahren hervorgegangenen Bieters zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein**	**(VL-116/2025)**

Die diesbezügliche Vorlage wurde zuvor im RIM veröffentlicht.
Stadtverordneter Bachmann erhält das Wort. Er berichtet über die Beratung des Windkraftausschusses und dankt allen Beteiligten für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.
Anschließend gibt Stadtverordnetenvorsteher Schon erläuternde Hinweise zum weiteren Verfahrenslauf.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden folgen keine Wortmeldungen, sodass er gemäß der Empfehlung des Windkraftausschusses abstimmen lässt.

Beschluss:
- 32 dafür, 2 dagegen -

1. Mit dem aus dem Projektiererauswahlverfahren hervorgegangenen Bieter ENTEGA Regenerativ GmbH soll ein Vertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein verhandelt werden.
2. Zur Nutzung für Windenergieanlagen werden die Windvorrangflächen 2-414 (Nord) und 2-439 zur Verfügung gestellt.
3. Hierzu wird der Magistrat beauftragt, mit dem Bieter in Vertragsverhandlungen einzutreten und das Ergebnis zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. In den anstehenden Verhandlungen soll ein wirtschaftlich ausgewogenes Pachtangebot, sowohl im Hinblick auf die Höhe der Mindestnutzungsentgelte als auch auf die Staffelung des Pachtangebots nach Betriebsjahren und der erzielten Vergütung, erreicht werden.
5. Für die Begleitung der Vertragsverhandlungen und zur Erreichung der kommunalen Ziele soll zum Beispiel eine geeignete Kanzlei oder Institution mit entsprechend juristischer, fachlicher als auch verhandlungssicherer Expertise hinzugezogen werden. Der Übernahme der Beratungskosten haben die Bieter im Rahmen des Auswahlverfahrens grundsätzlich zugestimmt, etwa zusätzlich entstehenden Kosten durch die ergänzende Beratung sind aus vorhandenen Planungsmitteln aus dem Jahr 2026 zu finanzieren.
6. Der Magistrat kann sich in diesem Prozess durch den gebildeten Windkraftausschuss begleiten lassen.
7. Dem Bieter ENTEGA wird das Recht eingeräumt, unabhängig vom Vertragsabschluss bereits umgehend mit den notwendigen Flächenuntersuchungen zur Genehmigungsbeantragung zu beginnen, ohne dass hierdurch Kosten oder Verpflichtungen für die Stadt entstehen.

Eltville am Rhein, 23.12.2025

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke